

Name und Anschrift des Bieters

Saatholz GbR
 Brunnenstr. 6
 66625 Wshfelden

Ort:	Wshfelden
Datum:	25.07.16
Tel.:	068521902195
Fax:	068521902197
e-mail:	info@saatholz.com
USt.-ID-Nr.:	DE 298504949
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Anschrift wie oben

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Pflegemaßnahmen in den NSG Noswendeler Bruch und Panzbachtal

Vergabenummer

Leistung

PflegearbeitenAnlagen¹

- 234
 235

 248

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Leistungen anderer Unternehmen

Nebenangebot(e)

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
 An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt

24740,1 €

3 Anzahl der Nebenangebote

0 St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

2 %

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir bei Verwendung eines selbstgefertigten Leistungsverzeichnisses (Abschrift oder Kurzfassung) den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift/Signatur



Ist das Angebot nicht wie vorgegeben signiert oder ist das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
	Pflegemaßnahmen in den NSG Noswendeler Bruch und Panzbachtal
Vergabenummer	Leistung
	Pflegearbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

werden im Falle der Auftragserteilung die Leistungen als Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch ausführen.

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Wir erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

Ort Datum Stempel und Unterschrift

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Pflegemaßnahmen in den NSG Noswendeler Bruch und Panzbachtal		
Leistung		
Pflegearbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme Pflegemaßnahmen in den NSG Noswendeler Bruch und Panzbachtal		
Leistung Pflegemaßnahmen		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen**

Anwendung der Datenverarbeitung

1 Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1.1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

1.2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

1.3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

2 Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Abrechnung

2.1 Prüfbarkeit

Die Abrechnung ist so aufzustellen, dass sie sowohl mit DV als auch manuell geprüft werden kann; auch bei Anwendung der DV sind alle Berechnungen nachvollziehbar darzustellen und die vollständigen Ansätze und Zwischenwerte auszudrucken.

2.2 Vereinbarung

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten sind schriftliche Vereinbarungen - soweit erforderlich getrennt für einzelne Teilleistungen - zu treffen über:

- den Abrechnungsablauf (z.B. den zeitlichen Ablauf der Abrechnung, die Aufteilung der Abrechnungsabschnitte)
- die Leistungserfassung (z.B. die Art der Leistungserfassung, die zu verwendenden Formblätter, Festlegungen für besondere geometrische Bedingungen)
- die Leistungsberechnung (z.B. die Art der Leistungsberechnung, die im Einzelfall zu verwenden den REB-Verfahrensbeschreibungen bzw. anderen Rechenprogramme)
- die Datenträger (z.B. den Datenaustausch, die zu verwendenden Datenträger und ihre Beschriftung, die notwendigen Angaben zu den Dateien, die Übergabe der Datenträger).

2.3 Leistungserfassung

Die Eingabeunterlagen sind zweifach aufzustellen. Dem Auftraggeber sind jeweils die Originale unmittelbar nach der Aufstellung zu übergeben. Dabei ist das Formblatt Datenträger Abrechnung 451 zu verwenden.

2.4 Berichtigung einer Leistungsberechnung

Eine mit DV erstellte Leistungsberechnung darf vom Auftragnehmer in Einzelfällen manuell deutlich erkennbar und lesbar ergänzt oder berichtigt werden; bei einer größeren Zahl von derartigen Änderungen ist die Leistungsberechnung im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

2.5 Fehlermitteilung

Stellt der Auftragnehmer nach Übergabe der Eingabeunterlagen an den Auftraggeber Fehler fest, so hat er diese und die vorgenommenen Berichtigungen dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt für die nach Übergabe der Leistungsberechnung darin festgestellten Fehler und vorgenommenen Berichtigungen.

Der Auftraggeber wird die bei der Prüfung festgestellten Fehler ebenfalls dem Auftragnehmer umgehend mitteilen.

2.6 Toleranzregelung

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels DV geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Nachrechnung bis zu 0,2 vom Tausend bei jeder Teilleistung (OZ) eines Abrechnungsabschnittes die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 vom Tausend, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Nachrechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsicht in die DV-Ergebnisliste. Es gilt in diesem Fall das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht Fehler in der Leistungsbeschreibung beziehungsweise in der Nachrechnung festgestellt und berichtigt werden.



Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Pflege in den NSG Noswendeler Bruch und Panzbachtal		
Leistung Pflegearbeiten		

Name des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: Umsetzung von Pflegemaßnahmen in den NSG Noswendeler Bruch und Panzbachtal



Maßnahme: Pflegearbeiten



Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar

Titel: Mäharbeiten

Bieter (Stempel)

saarholz

Saarholz GbR Tel.: 06852/903195
Brunnenstr. 6 info@saarholz.com
66625 Walhausen www.saarholz.com

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	5
2	VORBEREITENDE ARBEITEN	6
2.1	Baustelleneinrichtung	6
3	PFLEGEARBEITEN	8
3.1	Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten	8
4	STUNDENLOHNARBEITEN	9
4.1	Personal	10
4.2	Maschinen	11



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Die Naturlandstiftung Saar steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Naturschutz- und FFH-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden in verschiedenen Schutzgebieten Pflegemaßnahmen durchgeführt. So sollen in den NSG Noswendeler Bruch und Panzbachtal Pflegearbeiten umgesetzt werden.

Die Konkretisierung der Leistungen erfolgt durch das Leistungsverzeichnis.

1.1 Wesentliche Massen der Bauleistung

ca. 10,6 ha in 2 Naturschutzgebieten pflegen und Material entsorgen

2. Beschreibung der Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Flächen, auf denen die Pflegemaßnahmen durchgeführt werden sollen, liegen auf den Gemarkungen von Untermorscholz und Britten

Die umgebenden Flächen liegen zum größten Teil brach oder werden als Acker und Grünland genutzt.

Die genaue Lage der Flächen ist den beigefügten Übersichtslageplänen zu entnehmen.

2.2 Baustellenzufahrt

Die Flächen sind über vorhandene Straßen und Wege zu erreichen bzw. über befahrbare Grünlandflächen.

2.3 Baustraße

Eine Baustraße wird für die Umsetzung der Maßnahmen nicht benötigt.

2.4 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

An den Baustellen sind keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

2.5 Lagermöglichkeiten

Lagerflächen sind im Baustellenbereich bzw. auf angrenzenden Flächen vorhanden.

2.6 Verkehrssicherheit

Die Baustelle muss mit einer entsprechenden Beschilderung sowie durch Absperrungen gesichert werden.

2.7 Versorgungsleitungen im Baugelände

Vorhandene unter bzw. über Flur verlaufende Ver- und Entsorgungsleitungen werden durch die Maßnahmen nicht tangiert. Dennoch ist der AN verpflichtet, sich vor Baubeginn über alle ober- und unterirdisch verlaufende Anlagen zu informieren und diese ggf. gegen Schäden abzusichern.

Technische Vorbemerkungen

Sämtliche Müllablagerungen, die während der Pflegearbeiten anfallen, gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über und sind von der Baustelle zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verunreinigungen im Bereich der Zufahrt sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Verunreinigte Flächen sind ständig zu reinigen. Die Beseitigung von Verunreinigungen und Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Alle gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

Dem Auftraggeber sind keine Leitungen bekannt, die im Bereich der Pflegemaßnahmen für Einschränkungen sorgen könnten. Dies stellt den AN jedoch nicht davon frei, eigene Erkundigungen einzuholen. Eine evtl. erforderliche Sicherung von Leitungen ist Sache des Auftragnehmers. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Kabeln, Leitungen und Schachtabdeckungen hat er auf seine Kosten zu beheben.

Vorhandene Grenzmarken oder sonstige Marken sind zu sichern und in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

Für die Ausführung und Abrechnung gilt die VOL, Teil B, neueste Fassung.

Die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn der Bauleitung anzuzeigen. Nicht zu rodende Gehölze sind vor Schäden zu schützen.

Die ZTV-Baumpflege findet entsprechend Anwendung. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18.920 zu beachten.

Das Betanken und Abschmieren der Fahrzeuge ist außerhalb der Pflegeflächen auf befestigten Wegen durchzuführen.

Leistungsverzeichnis

Grundlage für die Erstellung eines Angebotes ist die Ortseinsicht. Der Anbieter hat sich ein Bild in der Örtlichkeit über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle zu machen. Die Lage der Baustelle ist anhand der beigefügten Karten und Pläne ersichtlich. Insbesondere muss sich der Anbieter ein Bild machen zu den Anfahrtsmöglichkeiten der Maßnahmenstandorte vor Ort.

Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Forderung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Termine für einen gewünschten, gemeinsamen Ortstermin können mit Herrn Kautenburger unter der 0681/95425-14 vereinbart werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung sind massgebend die Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOL Teil A, Ausgabe 2009
VOL Teil B Ausgabe 2003

soweit einschlägig und die besonderen Vertragsbedingungen. Diese Vorschriften sind verbindlich, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ebenso die nachstehenden besonderen Bedingungen, die den allgemeinen Bedingungen beigeordnet sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teil A der VOL kein Vertragsbestandteil wird und dem Bieter kein klagbares Recht einräumt. Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.

- Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Alle abzugebenden Preise sind mit Tinte, Tintenstift oder PC/Druckschrift in Zahlen einzusetzen. Sämtliche Preise verstehen sich soweit im LV nicht anders angegeben - einschliesslich aller notwendigen Nebenleistungen und aller Lieferungen von Materialien, um die Leistung ausführen zu können.
- Änderungsvorschläge können, soweit sie eine technische Verbesserung, eine Verbilligung oder eine Beschleunigung des Bauvorhabens bedeuten, in einem Begleitschreiben, evtl. unter Beifügung von Zeichnungen und Muster, aufgeführt werden.

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN XXXXXXXXXXXXX

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	VORBEREITENDE ARBEITEN				
2.1	Baustelleneinrichtung				
2.1.1	<p>Einrichten der Baustelle wie es zur Durchführung der vertraglich geforderten Leistungen erforderlich ist. Die Pauschale gilt für alle Leistungen.</p> <p>Die Pauschale umfasst: Den Antransport der Maschinen für die Pflegemaßnahmen, Betriebsfertiger Aufbau aller Geräte und Einrichtungen (incl. Baubuden und sanitäre Einrichtungen), Bauzäune und Bauschilder. Vorschriftsmäßige Sicherung für den Zeitraum der Umsetzung. Herrichten der Zufahrtswege (incl. Zufahrt in die Gebiete) und Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs. Einschliesslich (soweit erforderlich) tägliches Reinigen der benutzten Zufahrtswege bzw. Transportwege für den Massenabtransport. Auf der Baustelle mindestens 50 kg Ölbindemittel für die Zeit der Bauausführung vorhalten und im Bedarfsfall anwenden. Beschilderungen und Absperrungen an den Wegen für die Umsetzung der Massnahmen. Behelfsmäßige Straßen (Baust Straßen) sind nicht vorgesehen. Zum Befahren der Flächen sind Fahrzeuge mit Gummi- oder Plastikketten bzw. Gummibereifung erforderlich.</p>				
			psch		1200 €
2.1.2	<p>Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit. Darin enthalten sind, soweit nicht nach besonderen Positionen des Leistungsverzeichnis vergütet wird, das Vorhalten, Unterhalten, Sauberhalten, Instandhalten und Bewachen aller vorstehend aufgeführten Einrichtungen, Anlagen und Bauwerke, sowie die erforderlichen Geräte- und Personalkosten und die Lieferung der Betriebsstoffe, Wasser und Energie für den Baustellenbedarf. Das Sichern von Grenzmarken und sonstigen Marken ist mit einzubeziehen. Ebenso die Aufrechterhaltung der Beschilderung.</p>				
			psch		750 €
2.1.3	<p>Räumen der Baustelle. Darin enthalten sind: Das Abbauen und Abfahren aller Geräte, Einrichtungen und Anlagen, wie vor beschrieben, die für den Betrieb und die Durchführung der Arbeiten angefahren wurden. Die Wiederherstellung, Instandsetzung und Reinigung der benutzten Lager- bzw. Verladefläche und der Zufahrt.</p>				
			psch		1200 €
2.1.4	<p>Müllreste aufnehmen und entfernen</p> <p>während der Pflegearbeiten im Gelände</p>				

Übertrag: 3150 €

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: <u>3150€</u>	
	aufgefundener Müll aufnehmen und ordnungsgemäß entfernen. Hierzu gehören auch Autoreifen incl. Felgen	1	t	450€	450€
				2.1 Baustelleneinrichtung	<u>3600€</u>
				2 VORBEREITENDE ARBEITEN	<u>3600€</u>



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	PFLEGEARBEITEN				
3.1	Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten				
3.1.1	NSG Noswendeler Bruch				
	Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Vegetationsflächen mit Raupenfahrzeug mähen oder mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Zwischenlagerflächen sind im Bereich der Zufahrt vorhanden. Vegetation aus Nass- und Feuchtwiesen, Röhricht und Hochstauden mit z. T leichtem Gehölzaufwuchs, bestehend aus Himbeeren und Brombeeren sowie leichten Sträuchern wie z. B. Salweide. Teilflächen sind mit Spiersträuchern bestanden, die auch gemulcht und abgeräumt werden. Höhe bis 1,50 m. Teils mit sehr nassen, sumpfigen Stellen. Die letzte Pflege erfolgte 2014. Flächengröße ca. 7,1 ha		psch		11.360 €
3.1.2	NSG Panzbachtal				
	Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Vegetationsflächen mit Raupenfahrzeug mähen oder mulchen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Zwischenlagerflächen sind im Bereich der Zufahrt vorhanden. Vegetation aus Nass- und Feuchtwiesen, Röhricht und Hochstauden mit z. T leichtem Gehölzaufwuchs, bestehend aus Himbeeren und Brombeeren sowie leichten Sträuchern wie z. B. Salweide.. Teils mit sehr nassen, sumpfigen Stellen. Die letzte Pflege erfolgte 2014. Flächengröße ca. 3,5 ha		psch		5600 €
	3.1 Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten				<u>16.960 €</u>
	3 PFLEGEARBEITEN				<u>16.960 €</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4 **STUNDENLOHNARBEITEN**
Stundenlohnarbeiten

Vorbemerkungen

Die in diesem Titel aufgeführten Stundenlohnarbeiten sind für die Beseitigung von umgestürzten Bäumen in den Pflegeflächen auf Verlangen des Auftraggebers auszuführen. Die Größe der Bäume variiert und kann bei Einzelbäumen einen Durchmesser von 60 bis 80 cm aufzeigen. Das Material ist so zu zerkleinern, dass es in Handarbeit an den Rand der Pflegefläche verbracht werden kann und als Haufen aufgeschichtet wird. Entscheidung hierzu durch den Auftraggeber vor Ort.

Ein Anrecht auf Ausführung dieser Arbeiten hat der AN nicht. Eine besondere Vergütung für die Beaufsichtigung von Stundenlohnarbeiten wird nur gewährt, wenn sie nach Ansicht der Bauleitung zusätzlich zum vorhandenen Aufsichtspersonal notwendig und schriftlich angefordert ist.

Die angegebenen Abrechnungssätze gelten für die normale tarifliche Arbeitszeit nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.1 Personal

4.1.1 Stundenlohnarbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis auf Anordnung vom AG zur Ausführung kommen.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet.

2 Std

... 35€ 70€

4.1 Personal 70€



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.2	Maschinen Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden wie folgt berechnet; Stundensatz für das Gerät, einschl. der Vorhaltekosten (Abschreibung und Verzinsung), der Betriebskosten (Betriebs- und Wartungstoffe, Reperaturkosten), der Lohnkosten für das Bedienpersonal.				
4.2.1	Leistung wie Pos.1 jedoch Freischneider (Motorsense) einschliesslich Bedienung	2	Std	40€	80 €
4.2.2	Leistung wie Pos.1 jedoch Motorsäge einschliesslich Bedienung	2	Std	40€	80 €
				4.2 Maschinen	<u>160€</u>
				4 STUNDENLOHNARBEITEN	<u>230€</u>



